

Christoph Freilinger, Linz / Salzburg

Berichte und Notizen aus Liturgie und Liturgiewissenschaft

Gotteslob I: Auslieferung in Österreich

Die Standardausgabe des Gotteslob für die Verwendung in den Kirchen („Kirchliches Eigentum“) konnte in Österreich an alle etwa 3000 Pfarren und kirchliche Institutionen bis zur geplanten Einführung Anfang Advent 2013 ohne nennenswerte Schwierigkeiten ausgeliefert werden. Die Verwendung eines ungeeigneten Papiers für einen Teil der insgesamt 24 Diözesan- bzw. Regionalausgaben hatte zu erheblichen Verzögerungen geführt. In Österreich beschlossen deshalb die (Erz-)Diözesen Wien, Gurk-Klagenfurt und Eisenstadt, die offizielle Einführung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Die Auslieferung der Großdruckausgabe beginnt Anfang Februar und soll mit Ende März 2014 abgeschlossen werden können.

Erfreulich ist, dass die diversen Buchhandelsausgaben in Österreich bereits fast vergriffen sind und ein Nachdruck in Auftrag gegeben werden musste. Damit ist zu hoffen, dass dieses Gotteslob – anders als sein Vorgänger – auch als Gebet- und Andachtsbuch für den häuslichen Bereich sowie für das Beten in kleineren Gemeinschaften angenommen wird.

Gotteslob II: ein Gebet- und Gesangbuch auch für die Schule

Bereits im Mai 2013 beschloss die Konferenz der Schulamtsleiter/innen die Aufnahme des Gotteslob in die Schulbuchaktion. Die entsprechenden Verträge mit dem Wiener Domverlag für 40 000 Exemplare in etwas vereinfachter Ausstattung sind unterzeichnet, die Bücher bereits gedruckt; sie müssen lediglich noch aufgebunden werden.

Die Bestellung für den Unterricht obliegt den einzelnen Schulen nach Maßgabe des Schulbuchbudgets. Es ist zu hoffen, dass die Religionslehrkräfte das Gotteslob in entsprechender Menge anfordern. Die katechetischen Texte des neuen Gebet- und Gesangbuchs in zeitgemäßer Sprache beantworten wichtige Fragen für ein Leben aus dem Glauben und bietet so eine Grundorientierung in den zentralen Fragen des katholischen Glaubens und der Sittenlehre, sodass das neue Gotteslob sich auch für den Einsatz im Religionsunterricht eignet.

Hinweise für die Praxis gibt es unter anderem auf der eigens erstellten Homepage zum neuen Gotteslob: „www.gotteslob.at“.

Neuer Rechtsstatus für das Österreichische Liturgische Institut

Als die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils die Errichtung von Pastoral-liturgischen Instituten zur Unterstützung der Liturgischen Kommissionen empfahl (vgl. *Sacrosanctum Concilium* 44), konnten die Österreichische Bischofskonferenz das seit 1946 bestehende Institutum Liturgicum der Erzabtei St. Peter in Salzburg mit den vorgesehenen Aufgaben betrauen.

Bereits im Jahr 2000 hatten die Bischöfe Österreichs beschlossen, das Österreichische Liturgische Institut mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit auszustatten, es als „nichtkollegiale kirchliche öffentliche Rechtsperson“ (vgl. Amtsblatt der ÖBK 29. 2000, 9f.) zu errichten und damit von einer Einrichtung *für die* Bischofskonferenz zu einem Institut *der* Bischofskonferenz zu machen – vergleichbar dem „Österreichischen Pastoral Institut“. Mit der Errichtung des dafür notwendigen Wirtschaftsrats im Jänner 2014 kommt dieses Vorhaben mit langer Verzögerung zum Abschluss.

Im Zuge dieser Veränderung war auch eine Verlegung des Instituts nach Wien überlegt worden. In ihrer Herbstvollversammlung 2013 beschlossen die Bischöfe jedoch aufgrund der historischen und organsiatorischen Integration in die Erzabtei St. Peter den Verbleib des Österreichischen Liturgischen Instituts in Salzburg.

Neuübersetzung des Messbuchs für den deutschen Sprachraum

Die Neuübersetzung des *Missale Romanum* für das deutsche Sprachgebiet ist abgeschlossen. Die im Jahr 2004 damit beauftragte Bischöfliche Kommission Ecclesia celebrans hatte die Aufgabe, die Messbücher unter den Vorgaben von *Liturgiam authenticam* (2001) zu übersetzen. Das Ergebnis ist von einem „Stil geprägt, der gegenüber dem bisherigen deutschsprachigen Messbuch, dessen hohe sprachliche Qualität außer Frage steht, als knapper, nüchterner und konzentrierter bezeichnet werden kann. Die Mitwirkenden in der Kommission haben ihre Übersetzungsaufgabe so erfüllt, wie es ihrem Verständnis der lateinischen Texte und ihrem deutschen Sprachempfinden entspricht“ (Pressemitteilung, Erzbischof Zollitsch).

Trotz des Abschlusses der Übersetzungsarbeiten hat sich im Sommer dieses Jahres weiterer Klärungsbedarf ergeben. Dieser resultiert aus Reaktionen von Mitgliedern der Deutschen Bischofskonferenz, der Bitte der Österreichischen Bischofskonferenz um eine Verlängerung der Modi-Phase und grundsätzlichen Fragen der Schweizer Bischofskonferenz, die die Übersetzung nicht approbiert hatte. Vor diesem Hintergrund hat der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz davon abgeraten, auf der Herbst-Vollversammlung 2013 einen Approbationsbeschluss herbeizuführen. Das weitere Verfahren liegt nun in der Zuständigkeit der für die Herausgabe verantwortlichen Bischofskonferenzen. Eine diesbezügliche Stellungnahme der Österreichischen Bischofskonferenz liegt bislang nicht vor.

Neue Einheitsübersetzung

Die von den zuständigen Bischofskonferenzen approbierte Bibelübersetzung, die auch für die Liturgie genützt werden soll, muss rekognosziert werden von der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, von der Glaubenskongregation und der Bibelkommission.

Die Neuübersetzung des Neue Testaments wurde bereits von den Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz approbiert und liegt zur Rekognoszierung in Rom. Bei der Neubearbeitung der Übersetzung des Alten Testaments gibt es noch Korrigenda-Wünsche seitens der Österreichischen Bischofskonferenz sowie der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung. Die Korrigenda-Wünsche werden vom Leitungsgremium für die Bibelübersetzung bei einer Sitzung im April 2014 bearbeitet. Das Büro

„Bücher der Kirche“ wird eine neue Vorlage erstellen und zur (neuerlichen) Approbation vorlegen, die voraussichtlich bei den Herbstkonferenzen der Bischöfe 2014 erfolgen kann.

Neuer Erzbischof für Salzburg – Warten auf neuen Referatsbischof für Liturgie

Seit 7. Jänner 2014 hat Salzburg mit Dr. Franz Lackner OFM einen neuen Erzbischof. Der bisherigen Erzbischof, Dr. Alois Kothgasser SDB, bleibt nach seiner Emeritierung jedoch bis zur Neuverteilung der Kompetenzen in der Bischofskonferenz bei der Vollversammlung im März 2014 der zuständige Referent der Bischofskonferenz und damit Vorsitzender der Liturgischen Kommission für Österreich sowie der Kirchenmusikkommission.

Erzbischof Kothgasser hatte die Agenden des Referatsbischof für Liturgie im 9. November 2004 von Diözesanbischof Dr. Egon Kapellari übernommen. Als weitere bischöfliche Mitglieder in der LKÖ wurden damals benannt: Diözesanbischof Dr. Egon Kapellari, Graz-Seckau; Diözesanbischof DDr. Klaus Küng, St. Pölten.

Änderung im Ritus der Kindertaufe

Die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung hat in Ausführung eines Anliegens von Papst Benedikt XVI. mit Dekret vom 22.02.2013 bestimmt, dass im *Ordo Baptismi Parvulorum (Editio altera)* der Ausdruck „*communitas christiana*“ durch den Ausdruck *Ecclesia Dei* ersetzt wird. Im Faszikel *Die Feier der Kindertaufe* (2007) heißt es bereits: „N. mit großer Freude empfängt dich die Gemeinschaft der Glaubenden. Im Namen der Kirche abzeichne ich dich mit dem Zeichen des Kreuzes.“

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz folgte dem Rat der Liturgischen Kommission und beschloss, die erforderlichen Änderungen im Rahmen einer Neuauflage des deutschsprachigen Taufrituale *mutatis mutandis* mit folgendem Wortlaut vorzunehmen: „[...] mit großer Freude empfängt dich die Kirche Gottes. In ihrem Namen bezeichne ich dich mit dem Zeichen des Kreuzes.“ Ein Beschluss der Österreichischen Bischofskonferenz steht noch aus.

Heiliger Josef – Hinzufügung des Namens in den eucharistischen Hochgebeten

Die Österreichischen Bischofskonferenz veröffentlichte in ihrem Amtsblatt vom 1. Oktober 2013, 4 (Nr. 2) das *Dekret der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung Über die Hinzufügung des Namens des hl. Joseph in den eucharistischen Gebeten II, III, IV des Missale Romanum* zusammen mit der von der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung vorgelegten deutschen Übersetzung: „[...] Gottesmutter Maria, dem seligen Joseph, ihrem Bräutigam, [...]“.

Die deutsche Bischofskonferenz erklärte die Einfügung erst dann für verbindlich, wenn ein neues Messbuch approbiert und rekognosziert vorliegt. Die Einfügung dürfe zwar schon jetzt vorgenommen werden, allerdings in der Form, wie sie im Ersten Hochgebet vorgegeben ist: „Wir ehren ihren Bräutigam, den *heiligen* [statt: seligen] Josef“.